



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
 der Stadt Heide
 2026, Nr. 12
 Mittwoch, 06.05.2026
 von Seite 65 bis 82**

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 11.05.2026	Seite	66
Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Heide i.d.F. seiner 1. Änderung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite	66
Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Heide i.d.F. seiner 1. Änderung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite	68
Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Heide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite	69
3. Änderungsordnung zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Heide	Seite	73
Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 66 der Stadt Heide (Auguste-Ebeling-Straße)	Seite	74
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters am 7. Juni 2026 in der Stadt Heide	Seite	75
Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide für das gesamte Stadtgebiet	Seite	77
NICHTAMTLICHER TEIL		
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus	Seite	79
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren	Seite	80
Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite	81

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112 e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de



Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. Und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 11.05.2026

Herr Oliver Schmidt-Gutzat, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet aus terminlichen Gründen am Montag, den 11.05.2026 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 101, statt. Zwecks Terminabstimmung setzen Sie sich bitte telefonisch (0481-6850-900) mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters in Verbindung.

Gerne sind Jugendliche zu dieser Sprechstunde ebenfalls herzlich eingeladen.

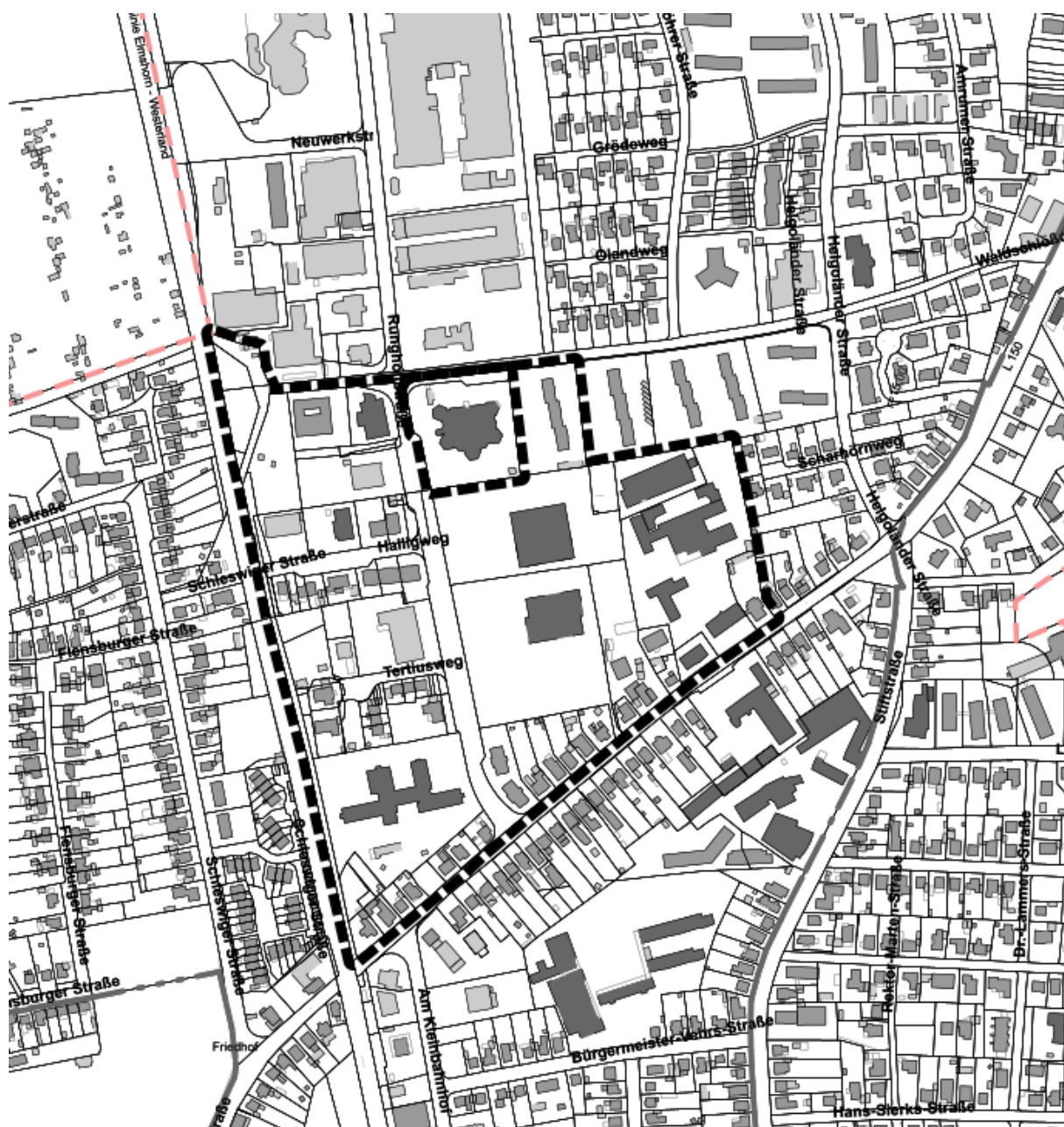
Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide 27.04.2026
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Heide i.d.F. seiner 1. Änderung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 i.d.F. seiner 1. Änderung der Stadt Heide für das

„Baugebiet nördlich Waldschlößchenstraße und östlich Bundesbahn“
(siehe Kartenausschnitt)



einzuleiten.

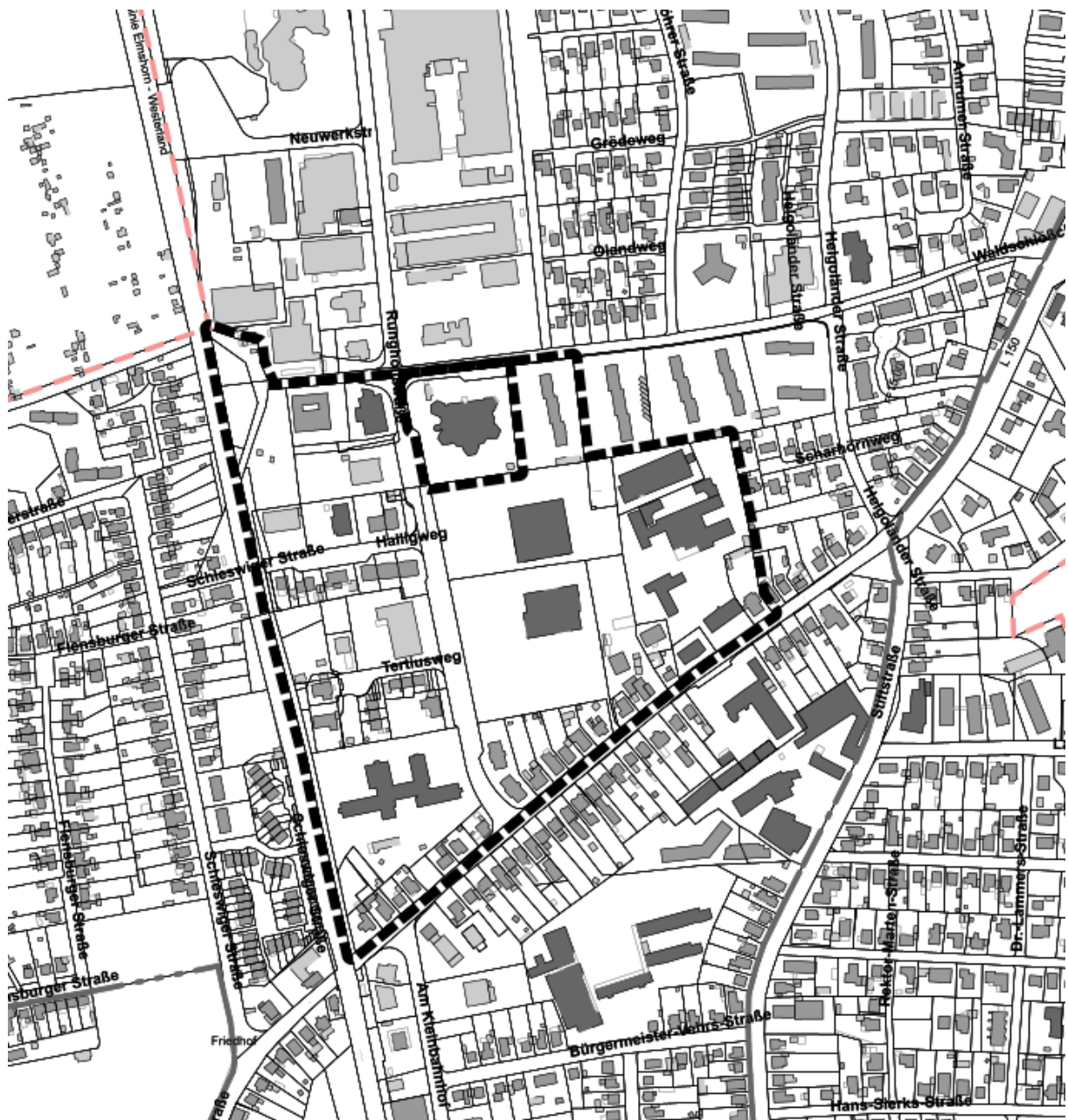
Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

25746 Heide, den 24.04.2026
STADT HEIDE
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für die
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Heide
i.d.F seiner 1. Änderung
nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 beschlossen, für das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Heide i.d.F. seiner 1. Änderung für das

„Baugebiet nördlich Waldschlößchenstraße und östlich Bundesbahn“
(siehe Kartenausschnitt).



die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB durch Veröffentlichung der

Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Heide (www.heide.de) für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Alle an der Planung Interessierten können sich im Zeitraum von Donnerstag, den **14.05.2026** bis einschließlich Montag, den **15.06.2026**, im Gebäude der Telekom, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum 017, 25746 Heide, während folgender Zeiten

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

gemäß § 3 Absatz 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird um vorherige Terminvereinbarung bei Frau Gringmuth-Dallmer unter 0481/6850-614 oder Herrn Ackva unter 0481/6850-621 gebeten. Stellungnahmen können auch per E-Mail an postoffice@stadt-heide.de oder alternativ an Jeannine.Gringmuth-Dallmer@stadt-heide.de bzw. Helmut.Ackva@stadt-heide.de gesendet werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen (Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes 13 i. d. F. seiner 1. Änderung; Planzeichnungen der Bebauungspläne Nr. 13 und 13, 1. Änderung, Entwürfe der Begründungen und Bogen zur Informationspflicht bei der Erhebung von Daten) im Internet unter der Adresse <http://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

25746 Heide, den 24.04.2026

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet
des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Heide
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Bauausschuss der Stadt Heide in seiner Sitzung am 23.04.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Heide für das Gebiet

an der Dietrich-Bonhoeffer-Straße, südlich Grüner Weg, westlich der
Bundesbahnanlagen und nördlich der Kreuzstraße
(siehe Kartenausschnitt)



nebst Begründung sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von

Freitag, den **15.05.2026** bis einschließlich Donnerstag, den **18.06.2026**

auf der Internetseite der Stadt Heide unter <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> veröffentlicht und sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Der Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Heide wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Die o.g. Begründung, das als Anlage beigefügte Entwässerungskonzept sowie der Prüfbericht-Nr. 5-0098-2025 enthalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

1. Artenschutz

- Informationen finden sich in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Heide
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Lebensraum für gehölz- und gebäudebrütenden Vogelarten und Fledermäusen.

2. Schutzgebiete, Eingriffe

- Informationen finden sich in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Heide, im Entwässerungskonzept, im Prüfbericht-Nr.: 5-0098-2025 (Bodenbeschaffenheit)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Erhöhung versiegelter Flächen, Baugrund und Bodenbeschaffenheit.

Wesentlich weitere umweltbezogene Unterlagen liegen nicht vor.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 zweiter Halbsatz Nummer 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.
- Stellungnahme sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an postoffice@stadt-heide.de, Jeannine.Gringmuth-Dallmer@stadt-heide.de oder an Paul.Mohnkern@stadt-heide.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

1. schriftlich an die Stadt Heide, Der Bürgermeister, Fachdienst Städteplanung und Bauordnung, Postelweg 1, 25746 Heide

oder
 2. während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) zur Niederschrift im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide. Hierfür ist vorab ein Termin bei Frau Gringmuth-Dallmer (0481/6850-614) oder Herrn Mohnkern (0481/6850-630) zu vereinbaren.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Heide unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Heide deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Heide nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB:
 1. Der Entwurf und die Begründung liegen nebst der weiteren o.g. Unterlagen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide in Papierform öffentlich aus. Hierfür ist vorab ein Termin bei Frau Gringmuth-Dallmer (0481/6850-614) oder Herrn Mohnkern (0481/6850-630) zu vereinbaren.
 2. Für die Einsichtnahme wird im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) ein öffentlich zugängliches Lesegerät vorgehalten, welches von der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme genutzt werden kann. Hierfür ist vorab ein Termin bei Frau Gringmuth-Dallmer (0481/6850-614) oder Herrn Mohnkern (0481/6850-630) zu vereinbaren.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite der Stadt Heide eingestellt:

<https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html>

Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Abs. 2 S. 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

25746 Heide, den 24.04.2026

STADT HEIDE

Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

3. Änderungsordnung zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Heide

Die Ratsversammlung der Stadt Heide hat am 25.03.2026 folgende 3. Änderungsordnung zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Heide beschlossen:

Artikel 1

§ 3

Bauausschuss

1. Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse für Bauleitplan- und Landschaftsplanverfahren.
2. Beteiligung an Bauleitplan- und Landschaftsplanverfahren anderer Gemeinden.
3. Erteilung des städtebaulichen Einvernehmens in Bausachen bei Vorhaben von struktureller Bedeutung.
4. Entwürfe für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einschließlich der Entscheidung über den Einsatz eines Controllers.
5. Förderung von Einzelvorhaben im Sanierungsgebiet.
6. Bau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsgebote im Sanierungsgebiet.
7. Grundsatzentscheidungen über die Festsetzung von Kaufpreisen, Beiträgen und Berechnungsmodalitäten für Gewerbe- und Wohngrundstücke in Neubaugebieten.
8. Entscheidung über Abweichung von Zielen und Zwecken des städtebaulichen Rahmenplanes.
9. Generelle Festsetzung der Höhe des Ablösungsbetrages für Stellplätze.
10. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bei einem Betrag über 60.000 €.
11. Entscheidungen im Rahmen der allgemeinen Grundsätze und Richtlinien des Kleingartenwesens.
12. Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen.
13. Erteilung von Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB für Vorhaben nach § 31 Absatz 3, § 34 Absatz 3b sowie Abweichungen nach § 246e BauGB. Bei dringender Eilbedürftigkeit wird die Zustimmung auf die/den Bauausschussvorsitzende/n übertragen.

Artikel 2

Die 1. Änderungsordnung zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Heide tritt am Tage nach der Verabschiedung in Kraft.

Heide, 21.04.2026
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Diese Widmungsverfügung gilt gemäß § 110 Abs. 4 nach dem Allgemeinen Verwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein zwei Wochen nach der örtlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Heide - Der Bürgermeister -, Postelweg 1, 25746 Heide, erhoben werden.

25746 Heide, 16.04.2026
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters am 7. Juni 2026 in der Stadt Heide

1. Das **Wählerverzeichnis** für die **Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Heide** wird in der Zeit von **Montag, 18. Mai 2026, bis Freitag, 22. Mai 2026**, während der **Öffnungszeiten**
Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr,
Montag 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr und
Donnerstag 13.30 Uhr bis 18 Uhr,
im Rathaus -Fachdienst 11 Zentrale Verwaltung und Wahlen- (Wahlamt), Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 414, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am **Freitag, 22. Mai 2026, bis 12 Uhr**, beim Gemeindegewahlleiter der Stadt Heide, Postelweg 1, Zimmer 414 (Wahlamt), **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **Sonntag, 17. Mai 2026**, eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl,
 - a. durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk der Stadt Heide** **oder**
 - b. durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine **wahlberechtigte Person**, die im **Wählerverzeichnis eingetragen** ist,
 - 5.2 eine **wahlberechtigte Person**, die **nicht** im Wählerverzeichnis **eingetragen ist**,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Gemeindegewahlleiter bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum **Freitag, 5. Juni 2026, 12 Uhr**, beim Gemeindegewahlleiter, Postelweg 1, Rathaus, Zimmer 414 (Wahlamt), schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronischer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen.

6. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Gemeindegewahlleiters und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevahlleiters abgegeben werden.

Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

25746 Heide, 29. April 2026
S T A D T H E I D E
Der Gemeindevahlleiter
für die Bürgermeisterwahl 2026
In Vertretung
Gez. C h r i s t o p h e r P i t z k e
Stellv. Gemeindevahlleiter

Amtliche Bekanntmachung
der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die Neuaufstellung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Heide für das gesamte Stadtgebiet

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB -

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 16.10.2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet neu aufzustellen.

Ebenso hat der Bauausschuss der Stadt Heide in der o.g. Sitzung beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung durchzuführen.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Die vom beauftragten Fachbüro B2K erarbeiteten und mit der Stadt Heide abgestimmten Planunterlagen

- Vorentwurf Planzeichnung (Teil A)
- Vorentwurf Begründung inkl. Umweltbericht

werden in der Zeit

vom 07.05.2026 bis zum 18.06.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html>



Diese Unterlagen sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Alle an der Planung Interessierten können sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen zur Planung abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, soweit ihre Belange berührt sind. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch per Mail an das beauftragte Planungsbüro unter stella@b2k.de übermittelt werden. Alternativ können diese auch per Mail an die Mitarbeiterinnen der Stadt Heide maria.bungenstock@stadt-heide.de oder an olivera.classen@stadt-heide.de gesendet werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten:

Die Unterlagen können im Verwaltungsgebäude des Fachbereiches Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum 017 oder 007, 25746 Heide auf einem digitalen Lesegerät und in Papierform eingesehen werden. Hierzu ist vorab telefonisch ein entsprechender Termin mit Frau Bungenstock (0481/6850-624) oder Frau Classen (0481/6850-615) zu vereinbaren.

Stellungnahmen können auch zur Niederschrift während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) im **Verwaltungsgebäude des Fachbereiches Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum 017 oder 007, 25746 Heide** abgegeben werden.

Weiterhin können Stellungnahmen auch schriftlich an die **Stadt Heide, Der Bürgermeister, Fachdienst Städteplanung und Bauordnung, Postelweg 1, 25746 Heide** gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB bei Beschlussfassung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Heide den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere „Informationspflichten Informationen bei der entnehmen Sie bitte dem Formblatt Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls veröffentlicht wird.

25746 Heide, den 27.04.2026

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Datum: **Montag, 04.05.2026**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Klaus-Groth-Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Rückblick Winterwelt 2025 - Sachvortrag Herr Schittek
- 6 Ausblick Veranstaltungen 2026 - Sachvortrag Herr Schittek
- 7 Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Heide - Haushaltskonsolidierung
Vorlage: 26/OrdnVerw/086/BV

- 8 Parkgebührenverordnung - Antrag der CDU und FDP Fraktion zum
Parkplatz Tannenstraße
Vorlage: 26/OrdhVerw/088/IV
- 9 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

25746 Heide, 06.05.2026

S T A D T H E I D E

Die Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus
gez. Andrea König
Ratsfrau

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren

Datum: **Dienstag, 05.05.2026**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort/Raum: **Museumsinsel Lüttenheid, Lüttenheid 40**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten
Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Nachlese 18. "Heider Marktfrieden" vom 11. bis 13. Juli 2025 sowie
Zukunft ab 2027
Vorlage: 26/FaBiSoz/287/BV
- 7 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für vhs-Räumlichkeiten
in der Heider Marktpassage
Vorlage: 26/VHS/014/BV
- 8 Stellenentwicklung im Digital Learning Campus
Vorlage: 26/VHS/013/BV

- 9 Leitbild, Museumskonzept und Sammlungskonzept Museumsinsel Lüttenheid 2026
Vorlage: 26/KulArMus/081/BV
- 10 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Heide für die „Museumsinsel Lüttenheid“
Vorlage: 26/KulArMus/082/BV
- 11 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 12 Neufassung des Kooperationsvertrages mit der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Heide
Vorlage: 26/FB2 BDSi/129/BV

25746 Heide, 06.05.2026

S T A D T H E I D E

Der Vorsitzende

gez. Lars Thiele-Kensbock

Ratsherr

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Datum: **Dienstag, 12.05.2026**
Zeit: **17:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Klaus-Groth-Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- 5 Wahl einer persönlichen Stellvertretung für eine Beisitzerin des Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl 2026
Vorlage: 26/ZVw_Wahl/417/BV
- 6 Regelbericht Heide Stadtmarketing GmbH
Vorlage: 26/FB1 BAss/013/IV
- 7 Tätigkeitsbericht Lokales Bündnis für Familie Heide 2025
Vorlage: 26/LB FamS/005/IV
- 8 Haushaltskonsolidierung 2025 und 2026 im Ergebnishaushalt (konsumtiv)
- A) Berichtsaufgabe zur Umsetzung des Konsolidierungskataloges 2025
sowie B) Beschluss zum Konsolidierungskatalog 2026
Vorlage: 26/FinVerw/312/BV
- 9 Bericht des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung
- 10 Mitteilungen und Anfragen den Haupt- und Finanzausschuss betreffend -
Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 11 Bericht des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung (nach § 35 Abs. 2 GO)

25746 Heide, 06.05.2026
S T A D T H E I D E
Der Vorsitzende
gez. Marc-Friedrich Trester
Erster Stadtrat